

Institutionelles Schutzkonzept

Präambel

Wir verstehen uns als Institution, die sich für den Schutz der uns anvertrauten Kinder verantwortlich fühlt. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Kindertagesstätte als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl und geborgen fühlen. Sie dürfen weder körperlich noch seelisch beeinträchtigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind viele Bausteine zu beachten:

1. Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis alle Gefühle haben zu dürfen und über den eigenen Körper selbst bestimmen zu dürfen.

Des Weiteren richten wir unser Augenmerk gezielt auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort und in den Familien.

1.1. Prävention durch die eigene Haltung

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und wahren die Intimsphäre der Kinder.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

1.2. Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter/innen unserer Kita sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Ihr Handeln ist an gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen ausgerichtet, die in einem Verhaltenskodex festgeschrieben sind (siehe Anhang).

1.3. Personalmanagement

Schon bei der Personalauswahl achten wir stets darauf, Mitarbeiter auszusuchen, die gut ins Team passen und unsere Werte und Normen mittragen. Durch Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter, bilden wir uns stets fort und bleiben so immer an den aktuellen Themen dran. Gerade bei besonders schwierigen Themen in der Kita, holen wir uns durch Fortbildungen fachlichen Input und können so besser und gezielter im Alltag handeln.

1.4. Entwicklung einer Partizipationskultur

Wir fördern die Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen.

Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten.

Beteiligung wird in ganz unterschiedlicher Form praktiziert: z.B. projektorientiert oder in offener Form als Kinderkonferenz, in Form eines gemeinsam vereinbarten Regelwerkes oder gruppenorientiert im Erzählkreis.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflügen und Feste, bei der Auswahl von Materialien, bei der Raumgestaltung, bei der Projektwahl, etc.

1.5. Grenzen der Kinderbeteiligung

Grenzen sehen wir in einer möglichen Selbst- und Fremdgefährdung, was nicht bedeutet, dass die Kinder nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern diskutieren - das würde alle Beteiligten überfordern.

Wir respektieren und fördern das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht - keine Erzieherin/ Erzieher kommt (zumind. gelegentlich) um machtvoll. Verhalten herum.

Umso wichtiger ist es, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen den Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten.

1.6. Möglichkeiten der Beschwerde

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position und gibt uns neue Sichtweisen auf unser eigenes Handeln.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Hinter einer Beschwerde steckt immer ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und dienen somit der Qualität unserer Arbeit.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse können zudem sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit (z.B. mit dem Essen) sein, es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten anderer ergibt (z.B. nicht mitspielen zu dürfen).

Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle Anliegen, die aus Sicht mancher Erwachsenen Kleinigkeiten darstellen, eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Jede Gruppe praktiziert eine eigene, verlässliche Umsetzung der Beschwerdebearbeitung: in Gruppenbesprechungen oder in Einzelgesprächen, über Meinungs- und Zufriedenheitsfragebögen mit Smileys, durch die gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln, von Nein- oder Stoppregeln.

Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und „nein“ sagen.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird. Unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen.

Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen,

beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten.

2. Umgang mit Risikofaktoren

2.1. Grenzachtende Atmosphäre

Kind – Kind:

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren.

Diese „Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind Spiele zur normalen Entwicklung. Weil die Interaktion auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für solche Spiele eindeutige Regeln fest, an denen sich Mädchen und Jungen orientieren können.

Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein. Wir benennen die Handlung konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war.

Es ist nicht immer einfach, zwischen normalem Körpererkunden und übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung differenziert zu beobachten und das Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. Altersunterschied) und Unfreiwilligkeit einher.

Kommt es nicht nur einmalig und unbeabsichtigt, sondern wiederholt und gezielt zu Grenzüberschreitungen, analysieren wir die Situation und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stehen kann. Gegebenenfalls ziehen wir eine Fachberatungsstelle hinzu.

Erzieher(in) – Kind:

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von **Nähe und Distanz**, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührung sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugspersonen wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahren wir von Anfang an die individuellen Grenzen und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen.

Mitarbeiter/innen werden belehrt, welche Regeln von Nähe und Distanz für die gesamte Einrichtung verbindlich sind. Somit sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen.

2.2. Umgang mit Entwicklungsrisiken

Beim Verdacht auf eine Entwicklungsverzögerung werden im Team auf Grund von Beobachtungen konkrete Anhaltspunkte gesammelt. Danach werden möglichst beide Eltern zu einem Gespräch eingeladen, um die gewonnenen Eindrücke zu überprüfen und mit dem Verhalten des Kindes zu Hause analysiert. Eine Entwicklungsdiagnostik wird angeraten, um eine optimale Förderung und Begleitung gewährleisten zu können. Falls wir im Kindergarten nicht die nötigen Voraussetzungen für eine geeignete Betreuung bieten können, wird ein Wechsel in eine heilpädagogische Einrichtung empfohlen.

Eine vorenthaltene Förderung ist als Kindeswohlgefährdung einzustufen, sollten sich Eltern der Bitte widersetzen, ihr Kind entwicklungsdiagnostisch überprüfen zu lassen.

2.3. Suchtprävention

Unserem Team ist es wichtig, die Kinder in ihrem Alltag zu begleiten. Wir wollen sie in ihrer Persönlichkeit stärken – denn seelisch ausgeglichene und selbstbewusste Kinder mit einem stabilen und belastbaren ICH haben bessere Chancen ihren Lebensweg aktiv und zufrieden zu bewältigen. Suchtverhalten kann so präventiv begegnet werden.

Folgende Lebenskompetenzen schützen vor Abhängigkeiten und Aggressivität:

1. Selbstbewusstsein, Selbstachtung, Selbstvertrauen, Ich-Stärke
2. Selbstkontrolle und Frustrationstoleranz
3. Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit
4. Gesundheitsbewusstsein
5. Soziale Kontaktfähigkeit, Gruppenzugehörigkeit und Einfühlungsvermögen
6. Genuss- und Erlebnisfähigkeit, Lebensfreude
7. Umgang mit Gefühlen
8. Zukunftsperspektiven, Sinn und Werte
9. Umgang mit Schicksalsschlägen

Durch unsere bisher beschriebene eigene Grundhaltung können wir die uns anvertrauten Kinder in ihren Fähigkeiten Stärken, Schwächen auffangen, sie für ihren Lebensweg stark machen und Suchtgefährdungen präventiv begegnen. Eine vertrauensvolle und unterstützende Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil.

3. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert.

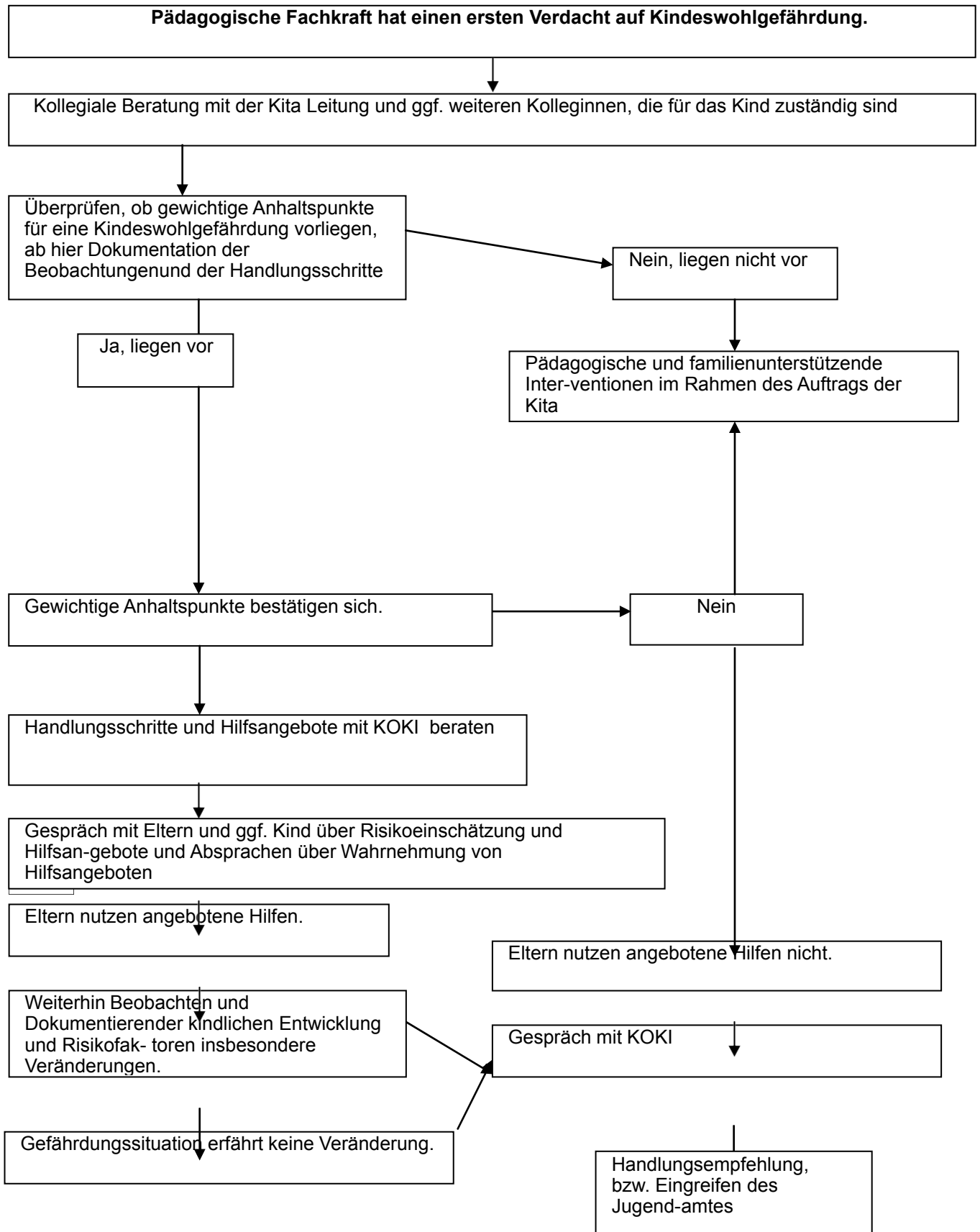
Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander.

3.1. Intervention bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im familiären/außerfamiliären Umfeld

Auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote werden die Eltern in einem Beratungsgespräch hingewiesen. Das Fachpersonal wirkt darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung der insoweit erfahrenen Fachkraft verpflichtet. **Die erste Anlaufstelle ist hierbei die KOKI Ansbach.**

Beim Bekanntwerden von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des kindlichen Wohlergehens im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich wird unter Hinzuziehung einer in diesem Bereich erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung vorgenommen. In die Überlegungen und konkreten Handlungsschritte zur Beseitigung der Gefährdungsursachen werden die Eltern und die Kinder soweit als möglich mit einbezogen. Ziel ist es, den Kontakt mit den Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht.

Falls diese Schritte nicht ausreichen oder sofortiges Eingreifen nötig erscheint, wird das Jugendamt informiert.



3.2. Intervention bei vermuteter Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
 ->Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten der Einrichtung

	Verantwortlichkeit					Verfahrensschritte	Dokumentation
	Aufsichtsbehörde	Träger	Leitung	InSoFa	MA		
					✓	Wahrnehmung von Anhaltspunkten für grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung	Schritte 1-4 innerhalb von 1-2 Werktagen
1.Schritt			✓		✓	Information an die Kitaleitung -> Meldung an Träger	
2.Schritt			✓			<ul style="list-style-type: none"> • Unverzögliche Abklärung der Fakten • Klärendes Gespräch MA • Ggf. Gespräch mit Teamkollegen • Ggf. Gespräch Kind/Eltern 	
3.Schritt			✓			Einschätzung des Gefährdungsrisikos Liegt begründete Vermutung vor? Nein: Aufarbeitung des Vorfalls mit MA und Eltern	
4.Schritt		✓	✓	✓		Ja: Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen, ggf. unmittelbare Freistellung MA) Einberufung eines Krisenteams (Träger, InSoFa, Leitung)	
5.Schritt	✓	✓	✓			Anhaltspunkte konnten entkräftet werden? Ja: Aufarbeitung des Vorfalls und Rehabilitation MA Nein: Mitteilung Kita-Aufsicht und Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden	
6.Schritt	✓	✓	✓			Anhörung MA, dienstrechtliche Maßnahmen wie Freistellung, Fürsorgemaßnahmen durch Personalrat Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes Elternabend Krisenkommunikation: nur EINE Ansprechperson für Medien	

4. Sexualerziehung – Prävention

Die Sexualerziehung ist Grundlage für die ungestörte sexuelle Entwicklung und für ein positives Körperbewusstsein von Kindern. Sie ist somit gleichzeitig ein wichtiger Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch, denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen.

Klare Strukturen und festgelegte Rahmenbedingungen zum fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz, ein klarer Umgang mit Grenzüberschreitungen bei Mitarbeitern und Eltern, Informationen und Transparenz durch Elterngespräche sollen uns bei der Prävention helfen.

Gerade unsere Kleinsten brauchen den wichtigen körperlichen Kontakt, das Kuschneln und Schmusen. Dies ist besonders wichtig für den Bindungs- und Beziehungsaufbau zwischen Kindern und ErzieherInnen.

Der intime Austausch von Zärtlichkeiten wie küssen hat nichts mit dem Bedürfnis der Kinder nach körperlicher Nähe zu tun und gehört unserer Ansicht nach ganz klar in den privaten Bereich der Familien.

Die kindliche Sexualität ist jedoch Teil der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern. Sie tritt im Alltag auf und gehört somit unabdingbar auch zu unserem Tagesablauf dazu; sei es beim Wickeln, beim Anschauen von Bilderbüchern, bei Rollenspielen wie „Vater, Mutter, Kind“, beim Plantschen auf dem Außengelände, beim Umziehen vor dem Turnen, beim gegenseitigen „gucken“ auf der Nachbartoilette, beim gemeinsamen Toilettengang oder bei „Doktorspielen“. Kinder wollen den Unterschied zwischen Jungen und Mädchen entdecken, und damit auch ihre eigene Persönlichkeit.

Sie brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung, Rat und Unterstützung, genau wie in anderen Bildungs- und Entwicklungsbereichen auch.

Das Thema Sexualität sollte nicht als etwas Unanständiges oder Tabuisiertes angesehen werden, Erkundungen der Kinder bezüglich ihrer Geschlechtsunterschiede nicht bestraft oder rigoros unterbunden werden.

Kinder müssen lernen, dass der Penis oder die Vulva genauso zu ihrem Körper gehören, wie der Arm oder die Nase, und dass sie selber über ihren Körper bestimmen, Dinge zulassen können, und genauso gut „NEIN“ sagen dürfen. Kinder erleben dadurch eine Stärkung ihrer Lebenskompetenz und ihres Selbstvertrauens.

Sie setzen sich somit aktiv mit ihrem Körper auseinander, entdecken sich dabei selbst, und lernen ihren Körper im Kontakt mit anderen kennen. Dadurch entwickeln die Kinder Identität und Selbstwahrnehmung. Sie lernen ihre eigenen Grenzen kennen, und entwickeln zwischen dem 3. und 5. Lebensjahr ein gesundes Schamgefühl gegenüber ihrer Nacktheit.

Wir unterstützen die Kinder durch Puzzle, diverse Bilderbücher rund um's Thema „Baby“, „Geschwister“ oder auch das „Töpfchentema“, den menschlichen Körper und dessen Unterschiede zu entdecken. Der Erwerb der Lebenskompetenz erfolgt somit über den Selbstbildungsprozess der Kinder.

Manche Kinder interessieren sich nur sehr wenig für die angebotenen Materialien, bei anderen Kindern ist es wegen einer Schwangerschaft der Mutter vielleicht im Moment besonders interessant, die Bilderbücher wieder und wieder durchzublättern.

Einige Kinder – vor allem im Vorschulalter – ziehen ihren Badeanzug zum Plantschen im Sommer ungern vor anderen Kindern an, und wollen sich ungestört z. B. auf der Toilette umziehen. Das wird von uns genauso ermöglicht und respektiert wie das unbedarfte nackte „Rumflitzen“ der Kleineren, wenn sie im Sommer nach dem Plantschen ihre Kleidung wechseln.

Wichtig ist es, die Kinder darin zu bestärken, nach ihrem eigenen Bauchgefühl zu handeln, und Kinder mit ihren Gefühlen ernst zu nehmen.

Aus diesem Grund haben wir für unsere Einrichtung festgelegt, dass Kinder im Sommer beim Plantschen Badebekleidung anziehen.

Wir haben die Aufgabe, Ihre Kinder vor Blicken anderer (z. B. Dritte, die Kinder abholen; KiTa-Besucher) zu schützen, die evtl. auch schon grenzüberschreitend für Ihr Kind sein könnten.

